

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag  
 an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse:  
 E-Mail: [vetamt@lra.unterallgaeu.de](mailto:vetamt@lra.unterallgaeu.de)  
 Tel.: 0 82 61/9 95-2 15  
 Fax: 0 82 61/9 95-10 2 21

Landratsamt Unterallgäu  
 - Sachgebiet 43, Veterinäramt -  
 Bad Wörishofer Str. 33  
 87719 Mindelheim

## Anzeige Schaf-/Ziegenhaltung nach § 26

**Wichtiger Hinweis !!!**  
 Nach § 26 Abs. 1 ViehVerkV ist die Haltung von Schafen und Ziegen vor Beginn der geplanten Tätigkeit beim Veterinäramt anzuzeigen.  
 Achtung: Bereits ab dem ersten Schaf besteht Melde- und Beitragspflicht bei der Bayerischen Tierseuchenkasse, Infos unter [www.btsk.de](http://www.btsk.de).

1. Halter der Tiere:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Standort der Tiere (wenn abweichend Postanschrift)	
Betriebsnummer (zwingend erforderlich!)	☛ Falls nicht vorhanden, bitte beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, beantragen, Tel. 0 82 61/99 19-50 17

2. Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere (Zutreffendes bitte ankreuzen und Anzahl angeben):

	Schafe	Ziegen
Muttertiere		
Jungtiere		
Böcke		

3. Nutzungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Hobbyhaltung	Herdebuchzucht
Fleischerzeugung	Milcherzeugung

4. Kennzeichnung von Schafen und Ziegen:

Mir ist bekannt, dass nach § 34 der ViehVerkV Schafe und Ziegen im Ursprungsbestand vom Besitzer bzw. von einem von ihm Beauftragten spätestens neun Monate nach der Geburt, jedoch vor der Abgabe aus dem Bestand, mit einer vorgeschriebenen Ohrmarke dauerhaft gekennzeichnet werden müssen.

5. Bestätigung der Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift